

Antrag auf Gewährung eines Oskar-Karl-Forster-Stipendiums (Beihilfe) in 2011/2012

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift (Ort, Straße, Hausnummer):

E-Mail-Adresse:

Handy-Nummer:

Studiengang:

Beginn des Studiums an der Hochschule Ansbach (Monat/Jahr):

Bankverbindung

Name des Kontoinhabers:

BLZ:

Kontonummer:

Name der Sparkasse/Bank:

in:

Sind Sie BAföG-Empfänger? ja

nein

Gemäß der Ausschreibung des Stipendiums habe ich dem Antrag folgende Unterlagen beigefügt:

1. Nachweis über die bisher im Studium erbrachten Leistungen, inclusive der Noten des Wintersemesters 2011/2012 (= Ausdruck des Notenspiegels)
2. Befürwortung meines Antrags durch den für meinen Studiengang zuständige/n Hochschullehrer/in (Studienfachberater/in)* hinsichtlich der geplanten Ausgaben zur Beschaffung von Büchern oder sonstigen Lernmitteln und der bisherigen Studienleistungen;
3. detaillierte schriftliche Zusammenstellung der vorgesehenen Ausgaben (incl. Gesamtsumme!) für Bücher bzw. andere Lernmittel;
4. aktueller BAföG-Bescheid (in beglaubigter Kopie)

oder

schriftlicher Nachweis darüber, dass das laufende Nettoeinkommen der Unterhaltsverpflichteten monatlich nicht höher ist als der doppelte Freibetrag** nach § 25 Abs. 1 BAföG zuzüglich des einfachen Freibetrags nach § 25 Abs. 3 Nr. 2 BAföG für jedes unterhaltsberechtigten Kind einschließlich des Studierenden selbst.

Ort, Datum

Unterschrift

*** die zuständigen Hochschullehrer/innen (Studienfachberater/innen):**

Studiengang Betriebswirtschaft:	Herr Prof. Dr. Zimmerer
Studiengang Wirtschaftsinformatik:	Herr Prof. Dr. Knüpper
Studiengang Multimedia und Kommunikation:	Frau Prof. Hermann
Studiengang Ressortjournalismus:	Frau Prof. Hermann
Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen:	Frau Prof. Dr. Leipnitz-Ponto
Studiengang Energie- und Umweltsystemtechnik:	Herr Prof. Dr. Kapischke
Studiengang Biomedizinische Technik	Frau Prof. Dr. Schmidt
Studiengang Industrielle Biotechnologie	Herr Prof. Dr. Fabritius

**** Die Freibeträge betragen:**

- monatlicher Freibetrag vom Nettoeinkommen der miteinander verheirateten Eltern, wenn sie nicht dauernd getrennt leben: 3.210 EUR
- monatlicher Freibetrag vom Nettoeinkommen jedes Elternteils in sonstigen Fällen: 2.140 EUR
- zusätzlicher monatlicher Freibetrag für jedes unterhaltsberechtigten Kind einschließlich des Studierenden selbst: 485 EUR

Der Betrag mindert sich um das Einkommen des Kindes.